

Stadt Pappenheim
Marktplatz 1
91788 Pappenheim



BEKANNTMACHUNG

über den Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplans „Sondergebiet Campingplatz“

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim hat in der öffentlichen Sitzung am 22.09.2022 die Aufstellung eines Bebauungsplanes „Sondergebiet Campingplatz“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Die Änderung umfasst folgende Flächen:

Fl.-Nr. 1063, 1062, 1068, 1067, 1063/2, 1065, 1063/1, 445/4, 445/3, 445/2, Teilfläche von 1066, Teilfläche von 1064, Teilfläche von 1444/2, Teilfläche von 445, jeweils Gemarkung Pappenheim.

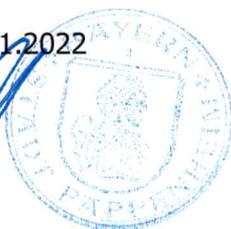


Es sollen gem. § 10 Abs. 1, 2 und 5 BauNVO ein Sondergebiet Campingplatzgebiet sowie Verkehrsflächen festgesetzt werden.

Ziel und Zweck der Planung ist es gem. § 1 Abs. 3 BauGB (Erforderlichkeit), die planungsrechtliche Grundlage für die Modernisierung und Erweiterung des Campingplatzes zu schaffen.

Stadt Pappenheim, den 15.11.2022


Florian Gallus
Erster Bürgermeister



Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an den
Amtstafeln Rathaus sowie Sparkasse,
Ortsteile und Internetseite der Stadt nachrichtlich

Anschlagzeit 18.11.2022 bis 23.12.2022

Angeschlagen am: _____

Abgenommen am: _____

Unterschrift Amtsbote